

# AUSBILDUNG ZUM FISCHEREIWIRTSCHAFTSMEISTER



## KURS: 2017-2020

Im Auftrag der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Oberösterreich werden am Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) wieder zentral für ganz Österreich Fischereiwirtschaftsmeisterkurse durchgeführt. Der **nächste Kurs startet im Oktober 2017**. Die 2,5-jährige Ausbildung ist modular aufgebaut. Neben dem zu vertiefenden fischereiwirtschaftlichen Fachwissen liegt der Fokus der Ausbildung in der Betriebs- und Unternehmensführung.

Zeitlich unabhängig zu den Fachkursen können die Module Ausbilderlehrgang und Recht & Agrarpolitik eigenständig absolviert werden. Angebote dazu gibt es in allen Bundesländern.

## FACHKURSE AM BUNDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT

Modul	Themenbereich	UE
1	Fachteil 1 und allgemeine Betriebs- und Unternehmensführung 1	64
2	Fachteil 2 und allgemeine Betriebs- und Unternehmensführung 2	70
3	Verarbeitung, Vermarktung und Recht	62
4	Vertiefende Betriebs- und Unternehmensführung	48
5	Karpfenteichwirtschaft und Kreislaufanlagen	32
6	Fachexkursion	24

## KURSTERMINE MEISTERAUSBILDUNG (TURNUS 2017-2020)

Kurse	2017	2018	2019	2020
Modul 1	16.10.-25.10.			
Modul 2		15.01.-25.01.		
Modul 3		17.09.-26.09		
Modul 4			11.02.-16.02.	
Modul 5			Oktober 2019	
Modul 6				Februar 2020
Ausbilderlehrgang	zeitlich unabhängig in den Bundesländern zu absolvieren			
Recht & Agrarpolitik				

*Terminänderungen vorbehalten (Gesamtstundenausmaß Meisterkurs: 380 UE).*

## ABSCHLUSS

Die Einzelmodule werden mit einer Prüfung (schriftlich/mündlich) abgeschlossen. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine 5-stündige schriftliche Klausur.

Ein Kernstück der Meisterausbildung ist die eigenständige Erarbeitung einer Meisterarbeit im Fachgebiet der Fischereiwirtschaft, deren Präsentation im Rahmen einer kommissionellen Meisterprüfung erfolgt.

## ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Die Zulassung zur Meisterprüfung ist im OÖ LFBAG 1991 gesetzlich geregelt. Nur wer am Prüfungstag alle Zulassungskriterien erfüllt darf zur Meisterprüfung antreten. Nachfolgend sind die drei Möglichkeiten der Zulassung, Punkte A bis C, angeführt. Daher prüfen Sie bitte, ob Sie eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen, um am Kurs teilnehmen zu können.

- A) KandidatInnen, die 3 Jahre (bis zum voraussichtlichen Prüfungstermin April/Mai 2020) als **Facharbeiter** tätig waren und einen Meisterkurs besucht haben.
- B) KandidatInnen, die 3 Jahre (bis zum voraussichtlichen Prüfungstermin April/Mai 2020) einen **Fischerei-Betrieb\*** geführt, einen Meisterkurs besucht und das 24. Lebensjahr vollendet haben.
- C) Mit Ansuchen um Nachsicht: Personen, die zur Meisterprüfung antreten wollen, und die Punkte 1 oder 2 nicht erfüllen, benötigen einen Nachsichtsantrag. Für die Zulassung im Nachsichtsverfahren müssen (bis zum voraussichtlichen Prüfungstermin April/Mai 2020) mindestens 7 Jahre Praxis im **Ausbildungsgebiet Fischereiwirtschaft\*\*** nachgewiesen werden und ein Meisterkurs besucht worden sein. Allgemeine Schulpflichtzeiten können nicht angerechnet werden.

Für eine Kurszulassung gemäß der Variante C ist eine Fachkenntnisüberprüfung verpflichtend abzulegen. Durch diese Prüfung soll ein ähnliches Vorbildungsniveau aller Meisterkurskandidaten gewährleistet werden. Prüfungstermin: voraussichtlich Anfang September 2017, Anmeldefrist bis 01.07.2017.

Weitere Voraussetzungen für eine Zulassung gemäß Weg B und C: Absolvierter Elektrofischereikurs (Mindeststundenausmaß: 15 Std.)

## ANFORDERUNGEN:

\* Für einen „**Fischerei-Betrieb**“ (Zulassungsvariante B) muss eine der folgenden Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Forellenproduktion: 10 t/a; Wasserzulauf: ca. 40 s/l
- Karpfenteichwirtschaft: 4 Teiche, 5 ha gesamt Teichfläche

- Seenfischerei: regelmäßig ausgeübtes Fischereirecht (Saison: tägliche Ausfahrt)
- Verarbeitungsbetrieb: 5 t/a Veredelung/Verkauf
- Obmann eines Fischereivereines/-revieres (Bewirtschaftungsverantwortung mit eigenem Gewässer)

\*\* Als Praxis im „**Ausbildungsgebiet Fischereiwirtschaft**“ (Zulassungsvariante C) muss eine der folgenden Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Forellenproduktion: 5 t/a; Wasserzulauf: ca. 20 s/l
- Karpfenteichwirtschaft: 4 Teiche
- Seenfischerei: ausgeübtes Fischereirecht
- Verarbeitungsbetrieb: 2,5 t/a Veredelung/Verkauf
- Angelteichbewirtschaftung: 2 Teiche, 1 ha gesamt Teichfläche
- Verantwortungsvolle Tätigkeit (Funktionär im Vorstand) in einem Fischereiverein/-revier
- Anstellung in Fischereibetrieben (ohne Facharbeiterausbildung)
- Nebenberufliche Tätigkeit im Ausbildungsgebiet (ca. 10 Wochenstunden)
- Anstellung in einschlägigen Institutionen im Fachgebiet der Fischerei und Aquakultur

## VERANSTALTUNGSORT DER FACHMODULE

### **Module 1-4:**

Bundesamt für Wasserwirtschaft  
Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde  
Scharfling 18, 5310 Mondsee

### **Modul 5:**

Bundesamt für Wasserwirtschaft  
Ökologische Station Waldviertel  
Gebharts 33, 3943 Schrems

### **Modul 6:**

Auslandsexkursion

### **Kursanmeldung:**

Mag. Dr. Daniela Achleitner  
Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde  
Scharfling 18, 5310 Mondsee  
T +43 6232-3847-30; F: +43 6232-3847-33  
e-mail: [daniela.achleitner@baw.at](mailto:daniela.achleitner@baw.at)